

Vorbereitungsmodul MWST

Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen

Lösungsvorschlag zu den Aufgaben 2026

Thema	Mehrwertsteuer
Bearbeitungszeit	mind. 60 Minuten
Primäre Hilfsmittel	<ul style="list-style-type: none">• Die Mehrwertsteuererlasse des Bundes I<ul style="list-style-type: none">insbesondere:<ul style="list-style-type: none">- Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG, SR 641.20)- Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV, SR 641.201)- Verordnungen des EFD und der ESTV zum MWSTG• Taschenrechner
Generelles	<ul style="list-style-type: none">• Wo nichts anderes genannt, sind die Unternehmen im MWST-Register eingetragen und rechnen nach der effektiven Methode ab. Des Weiteren haben sie ihren Sitz in der Schweiz.

Allfällige Ähnlichkeiten zu realen Fällen, insbesondere bei der zufälligen Namens- und Branchenwahl oder der zufälligen Nennung von Ortschaften, sind nicht beabsichtigt. Für die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) sind für die korrekte und gesetzeskonforme Erhebung der MWST die Ausführungen in MWSTG, MWSTV, MWST-Infos, und MWST-Branchen-Infos massgebend. Dabei berücksichtigt sie auch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesgerichts. Weichen die Ausführungen und Lösungsansätze von der Praxis der ESTV oder der Prüfungskommission der eidg. Berufsprüfung ab, geht deren Praxis vor und gilt als relevant.

1 Leistungsqualifikation

Die Stiftung Grossherz beschäftigt Personen, welche nach einem Schicksalsschlag, Krankheit, etc, den Einstieg ins Berufsleben suchen. Es werden handwerkliche Arbeiten im Bereich Schreinerei, Gebäudenunterhalt und Gartenarbeit erbracht. Die Stiftung ist im MWST-Register eingetragen und rechnet nach der effektiven Methode sowie nach vereinnahmten Entgelten ab. Entgegen manchen Erwartungen verfügt die Stiftung Grossherz über keinen nicht-unternehmerischen Bereich.

Für das Jahr 2025 können folgende Zahlen genannt werden (in CHF):

Bilanz	31.12.2025	31.12.2024
Aktiven		
Flüssige Mittel	52'500	43'750
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41'250	31'250
Angefangene Arbeiten	27'500	18'750
Einrichtungen	287'500	312'500
Passiven		
Darlehen	121'250	125'000
Vorauszahlungen von Kunden	37'500	31'250
Stiftungskapital	250'000	250'000
Erfolgsrechnung	2025	
Ertrag		
Umsatz aus Verkauf und Dienstleistungen (exkl. 8,1% MWST)	837'500	
Spenden	170'000	
Subventionen zur Deckung des Betriebsdefizits	281'250	
Zinsertrag	275	
a.o. Ertrag aus Verkauf von Einrichtungsgegenständen (exkl. 8,1% MWST)*	6'250	
Aufwand		
Personalaufwand	835'625	
Allg. Aufwand (exkl. 8,1% MWST)	337'500	
Allg. Aufwand ohne MWST-Vorbelastung	56'250	
Zinsaufwand	3'400	
Abschr. Einrichtung	62'500	

*) Die verkauften Gegenstände wurden bereits in den Vorjahren vollständig abgeschrieben.

- a) Berechnen Sie die Steuerforderung (Steuerschuld oder Vorsteuerüberhang) der Stiftung für die Steuerperiode 2025.

Lösungsvorschlag

Steuerbarer Umsatz nach vereinnahmten Entgelten		
<i>Steuerbarer Umsatz gemäss Erfolgsrechnung</i>	837'500	
+ a.o. Ertrag aus Verkauf Einrichtungen	6'250	
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Anfang Jahr	31'250	
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Ende Jahr	-41'250	
+ angefangene Arbeiten Anfang Jahr	18'750	
- angefangene Arbeiten Ende Jahr	-27'500	
- Vorauszahlungen Anfang Jahr	-31'250	
+ Vorauszahlungen Ende Jahr	37'500	
= vereinnahmtes Entgelt exkl. MWST	831'250	
davon 8,1 % MWST	67'331.25	

Vorsteuerkürzung infolge Subvention zur Deckung Betriebsdefizit		
<i>Umsatz aus Verkauf und Dienstleistungen</i>	837'500	
<i>Spenden</i>	170'000	
<i>Subventionen</i>	281'250	21,71 %
<i>Zinsertrag</i>	275	
<i>a.o. Ertrag aus Verkauf von Einrichtungsgegenständen</i>	6'250	
<i>Gesamteinnahmen gemäss Erfolgsrechnung</i>	1'295'275	100,00 %

Art. 75 Abs. 3 MWSTV

Werden die Mittel nach Artikel 18 Absatz 2 Buchstaben a–c MWSTG zur Deckung eines Betriebsdefizits entrichtet, so ist die Vorsteuer gesamthaft im Verhältnis dieser Mittel zu den Gesamteinnahmen zu kürzen. Die Gesamteinnahmen setzen sich zusammen aus dem Total der Umsätze exklusive Mehrwertsteuer und den Einnahmen, die nicht zu den Entgelten zählen.

Berechnung der Investitionen	
<i>Bestand Einrichtungen Ende Jahr</i>	287'500
+ Abschreibungen auf den Einrichtungen gemäss ER	62'500
- Bestand Einrichtungen Anfangs Jahr	312'500
= Investitionen	37'500

Berechnung der abzugsberechtigten Vorsteuern	
Vorsteuern auf allgemeinem Aufwand 8,1 % von CHF 337'500 (100 %)	27'337.50
Vorsteuern auf Investitionen in Einrichtungen 8,1 % von CHF 37'500 (100 %)	3'037.50
Total Vorsteuern	30'375.00
Kürzung um 21,71 %	-6'594.41
Zulässiger Vorsteuerabzug	23'780.59

Die Zinserträge führen zu keiner Vorsteuerkorrektur, da sie die Limiten der MWST-Info 09 nicht erreichen.

Berechnung der Steuerforderung (Steuerschuld)	
Umsatzsteuer	67'331.25
- Vorsteuer	23'780.59
Steuerforderung (Steuerschuld)	43'550.66

- b) In den Quartalsabrechnungen 1 bis 4 des Jahres 2025 wurden der Verkauf der Einrichtungen nicht deklariert. Wie lange nach dem Bilanzstichtag 31.12.2025 hat die Stiftung Grossherz Zeit, um die Differenz gegenüber der unter Teilaufgabe a) ermittelten Steuerforderung nachzudeklarieren (bereinigen). Kreuzen Sie entsprechend an und nennen Sie die Rechtsgrundlage (soweit anwendbar mit Artikel / Absatz / Buchstabe / Ziffer / Gesetz / Verordnung)

30 Tage 90 Tage 150 Tage 180 Tage

Rechtsgrundlage:

Lösungsvorschlag

180 Tage

Art. 72 Abs. 1 MWSTG

- c) Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2025 stellte die Stiftung Grossherz fest, dass sie auch in den vorherigen Steuerperioden die Betriebsmittelverkäufe nicht abgerechnet hat. Muss die Stiftung diese rückwirkend nachdeklarieren? Wenn Ja, wie weit zurück muss die Nachdeklaration erfolgen?

Ja Nein

1 Jahr 3 Jahre 5 Jahre

Lösungsvorschlag

Ja

5 Jahre

Vgl. Art. 42 Abs. 1 MWSTG

2 Gemischte Verwendung

Die Emil Bau AG ist im MWST-Register eingetragen und rechnet nach der effektiven Methode ab. Abgesehen von den nachstehend genannten Angaben erbringt die Emil Bau AG keine nennenswerten von der Steuer ausgenommenen Leistungen. Die Emil Bau AG hat im Jahr 2024 ein Gebäude in der Schweiz gekauft und umgebaut. Das Gebäude enthält drei gleich grosse Geschosse (Objekte), welche einen identischen Ausbaustandard aufweisen. Die Beträge verstehen sich exkl. allfälliger MWST. Des Weiteren können folgende Angaben gemacht werden:

	<u>CHF</u>	Bemerkungen zur MWST
Kauf des Gebäudes inkl. Grundstück	375'000	Nicht vorbelastet
Drittarbeiten	1'000'000	Mit 8,1 % MWST vorbelastet
Material für selbst erbrachte Bauarbeiten	75'000	Mit 8,1 % MWST vorbelastet
Kosten für das eingesetzte Personal unter Benutzung der betrieblicher Infrastruktur	62'500	Nicht vorbelastet
Kosten Baugesuch	2'500	Nicht vorbelastet
Versicherungskosten	3'750	Nicht vorbelastet
Total	1'518'750	

Das umgebaute Gebäude wird wie folgt verwendet:

OG 2: Vermietung an eine Familie als Wohnsitz

OG 1: Vermietung durch Anwendung der Option nach Art. 22 MWSTG an einen Versicherungsbroker;
EG: selbst genutztes Büro der Emil Bau AG;

Berechnen Sie die abzugsberechtigte Vorsteuer. Gehen Sie davon aus, dass die Erstellungskosten der drei Geschosse (Objekte) identisch sind und die Geschäftsfälle im 2024 erfolgten. Was die Drittarbeiten anbelangt, wurden diese autonom erbracht. Die Betriebsinfrastruktur der Emil Bau AG wurde in keiner Weise damit in Zusammenhang gebracht.

Lösungsvorschlag

Drittarbeiten	1'000'000	
Material für selbst erbrachte Bauarbeiten	75'000	
Total	1'075'000	100 %
Vorsteuer 8,1 %	8,1 %	87'075.00
Ausschluss vom Vorsteuerabzug 1/3 (OG 2 ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt, Vorsteuerkorrektur aufgrund gemischter Verwendung, Art. 29 Abs. 1 i.V. Art. 30 MWSTG)		-29'025.00
Zuschlag für die in Gebrauch genommene eigene Betriebsinfrastruktur (Art. 69 Abs. 3 MWSTV) 33 % auf Material (Vorsteuerkorrektur)		-9'578.25
Vorsteuerabzug		48'471.75

3 Mehrheit von Leistungen

Nennen Sie für die nachfolgenden Fälle das für die MWST relevante Entgelt (Bemessungsgrundlage) und berechnen Sie die geschuldete MWST (Umsatzsteuer). Wenn Sie der Meinung sind, dass keine Umsatzsteuer geschuldet ist, vermerken Sie einen Steuerbetrag von CHF 0--. Begründungen sind nicht erforderlich.

Ergänzende Hinweise:

- Alle nachgenannten Leistungserbringer sind im Inland ansässig und im MWST-Register eingetragen;
 - alle angegebenen Beträge verstehen sich inkl. allfällige MWST;
 - die steuerpflichtige Person übt keine Option im Sinne von Art. 22 MWSTG aus und hat generell die vermeintlich günstigste Lösungen ausgewählt.
- a) Die Education AG bietet mehrtägige Schulungsseminare (inkl. Verpflegung und Übernachtung) im Inland an. Die Education AG fakturiert die Schulung, die Übernachtung und die Verpflegung zu einem Pauschalpreis. Dabei beträgt

	<u>CHF</u>
die Schulung	700
die Verpflegung	100
die Übernachtung	<u>200</u>
das Gesamtentgelt	1'000

Steuerbare Bemessungsgrundlage:

MWST:

Lösungsvorschlag

Steuerbare Bemessungsgrundlage: CHF 0

MWST: 0

Art. 19 Abs. 2 MWSTG. Die Schulung (von der Steuer ausgenommen gem. Art. 21 Abs. 2 Ziff. 11 MWSTG) beträgt min. 70%, daher kann alles zur überwiegenden Leistung versteuert werden.

- b) Gleiche Ausgangslage wie in Teilaufgabe a, jedoch weist die Education AG die Schulung, die Übernachtung und die Verpflegung einzeln mit den jeweiligen Beträgen auf der Rechnung aus.

Steuerbare Bemessungsgrundlage:

MWST:

Lösungsvorschlag

Steuerbare Bemessungsgrundlage: CHF 300

MWST: CHF 14.81

Die Schulung ist von der Steuer ausgenommen gem. Art. 21 Abs. 2 Ziff. 11 MWSTG

Die Verpflegung zum Normalsatz und die Übernachtung zum Sondersatz steuerbar.

Lösungsvorschlag

4 Steuerpflicht

Wie es die Bezeichnung erahnen lässt, ist die Albula-Property-Verwaltungs GmbH auf die Verwaltung von Immobilien spezialisiert. Sie wurde per 01.01.2025 gegründet. Im Zeitpunkt der Aufnahme der Geschäftstätigkeit kann noch nicht bestimmt werden, ob die Umsatzlimite von CHF 100'000 erreicht wird (obligatorische Steuerpflicht). Auf eine freiwillige Eintragung im Register der steuerpflichtigen Personen wird vorerst verzichtet.

Drei Monate später – also per 31.03.2025 – weist die Buchhaltung der Albula-Property-Verwaltungs GmbH folgende Zahlen aus:

Verwaltung von im Inland gelegenen Immobilien für Personen mit Wohnsitz im Ausland	8'000
Verwaltung von im Ausland gelegenen Immobilien für Personen mit Wohnsitz im Inland	5'000
Verwaltung von im Inland gelegenen Immobilien für Personen mit Wohnsitz im Inland	7'000
Angefallene Vorsteuern auf Büroeinrichtungen, Fahrzeug usw.	2'200
Angefallene Vorsteuern auf Umbau Büroliegenschaft	800
Angefallene Vorsteuern auf laufenden Aufwendungen	500

Die Honorare sind auf Mandatsverträge zurückzuführen, welche der Albula-Property-Verwaltungs GmbH einen Prozentanteil am monatlichen Mietzins zuweisen. Es darf von einer stetigen Umsatzentwicklung ausgegangen werden.

- a) Nennen Sie den für die Beurteilung der obligatorischen Steuerpflicht massgebenden Umsatz und bestimmen Sie, ob eine obligatorische Steuerpflicht gegeben ist.

Lösungsvorschlag

<i>Verwaltung von im Inland gelegenen Immobilien für Personen mit Wohnsitz im Ausland</i>	8'000
<i>Verwaltung von im Ausland gelegenen Immobilien für Personen mit Wohnsitz im Inland</i>	5'000
<i>Verwaltung von im Inland gelegenen Immobilien für Personen mit Wohnsitz im Inland</i>	7'000
<i>Total Verwaltungsertrag in 3 Monaten</i>	20'000
<i>Davon abgeleiteter geschätzter Umsatz für 12 Monate nach Aufnahme unt. Tätigkeit</i>	80'000

Eine obligatorische Steuerpflicht ist nicht gegeben. Art. 9 MWSTV.

- b) Die Albula-Property-Verwaltungs GmbH hat die laufende Beurteilung ihrer möglichen Steuerpflicht vergessen. Im Rahmen einer MWST-Kontrolle wurden folgende Zahlen festgehalten:

	1.1.2025 – 31.12.2025	1.7.2025 - 30.6.2026	1.1.2026 - 31.12.2026	1.7.2026 - 30.6.2027	1.1.2027 - 31.12.2027	1.7.2027 - 30.6.2028	1.1.2028 - 31.12.2028
Gesamter Verwaltungsertrag	80'000	90'000	105'000	95'000	120'000	110'000	140'000

Das Geschäftsjahr der Albula-Property-Verwaltungs GmbH dauert vom 1. Juli bis 30. Juni. Die Steuerperiode und die damit zusammenhängenden Werte basieren auf dem Kalenderjahr.

Per wann würde die Albula-Property-Verwaltungs GmbH ins MWST-Register eingetragen?

Datum:

Lösungsvorschlag

Art. 10 Abs. 3 MWSTG

Die Befreiung von der Steuerpflicht endet, sobald das Total der im letzten Geschäftsjahr erzielten Umsätze die Grenze von Art. 10 Abs. 2 Bst. a MWSTG erreicht hat.

	1.7.2025 - 30.6.2026	1.7.2026 - 30.6.2027	1.7.2027 - 30.6.2028
Gesamter Verwaltungsertrag	90'000	95'000	110'000

Datum: 1.7.2028

5 Saldosteuersatzmethode

Die Landmaschinen GmbH wurde per 01.09.2022 gegründet. Am selben Tag wurde sie ins MWST-Register eingetragen. Die Landmaschinen GmbH rechnet nach der effektiven Methode ab. In den Jahren 2022-2024 wurden ausschliesslich steuerbare Erträge aus dem Handel mit Landmaschinen erwirtschaftet. Die Erfolgsrechnung 2025 zeigt folgendes Bild:

Tätigkeit im Jahr 2025	SSS	Umsatzanteil
Landmaschinen: Handel	0,6 %	55 %
Landmaschinen: Reparatur- und Servicearbeiten	3,7 %	7 %
Landmaschinen: Vermietung	3,7 %	30 %
Eigene Tankstelle	0,1 %	8 %

- a) Per 01.01.2026 wechselt die Landmaschinen GmbH von der effektiven zur Saldosteuersatzmethode. Welche Saldosteuersätze kommen per 01.01.2026 bei der Landmaschinen GmbH zur Anwendung?

Lösungsvorschlag

- 0,6 % («Landmaschinen: Handel») und 3,7 % («Landmaschinen: Reparatur- und Servicearbeiten» und «Landmaschinen: Vermietung», zusammen über 10 %)
- 0,1 % ist nicht anwendbar, da damit weniger als 10 % des steuerbaren Gesamtumsatzes erzielt werden.

- b) In den Monaten September und Oktober 2024 wurden nachstehende Investitionen getätigt:

	CHF exkl. MWST	CHF MWST
Werkzeuge und bewegliche Betriebsinfrastruktur	50'000	4'050
Landmaschinen	200'000	16'200

Wie bereits festgehalten, wechselt die Landmaschinen GmbH per 01.01.2026 von der effektiven Methode auf die Saldosteuersatzmethode. Was wäre in diesem Zusammenhang mehrwertsteuerlich zu berücksichtigen? Berechnen Sie allfällige Beträge.

Lösungsvorschlag

Methodenwechsel führt zu einer Rückerstattung der Vorsteuer auf dem Zeitwert der bezogenen Gegenstände (und Dienstleistungen).

	CHF exkl. MWST	CHF MWST
Werkzeuge und bewegliche Betriebsinfrastruktur	50'000	4'050
Landmaschinen	200'000	16'200
Gesamte Investitionen	250'000	20'250
Abschreibung 40 % für 2024 und 2025 (Art. 31 Abs. 3 MWSTG)	-100'000	-8'100
Zeitwert und Korrektur	150'000	12'150

Art. 79 Abs. 3 MWSTV

Auf dem Zeitwert der Gegenstände und Dienstleistungen im Zeitpunkt des Wechsels ist die früher in Abzug gebrachte Vorsteuer einschliesslich ihrer als Einlageentsteuerung korrigierten Anteile an die ESTV zurückzuerstatten. Die Deklaration hat in der letzten Abrechnungsperiode vor dem Wechsel zu erfolgen. Artikel 31 Absatz 3 MWSTG und die Artikel 69 Absätze 1–3, 70 und 71 MWSTV gelten sinngemäß.

6 Leistungsqualifikation

Bestimmen Sie durch Ankreuzen, ob in den folgenden Fällen eine **steuerbare** oder eine von der Steuer **ausgenommene** Leistung vorliegt.

- Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Leistung **steuerbar** ist, bringen Sie in der Spalte «steuerbar» ein Kreuz an und vermerken Sie im Feld «Satz» daneben den anzuwendenden Steuersatz, in diesem Fall sind nur die weissen Felder auszufüllen.
- Wenn Sie der Meinung sind, dass eine von der Steuer **ausgenommene** Leistung vorliegt, bringen Sie in der Spalte «ausgenommen» ein Kreuz an und bestimmen, ob eine freiwillige Versteuerung (Option) möglich ist oder nicht. Wenn Sie die Möglichkeit einer Option **bejahen**, vermerken Sie **zusätzlich** im Feld «Satz» den anwendbaren **Steuersatz**, in diesem Fall sind nur die schattierten Felder auszufüllen.

Ergänzende Hinweise:

- Alle Leistungen werden von im MWST-Register eingetragenen Unternehmen erbracht
- Alle Leistungen werden im Inland erbracht (Ort der Leistung im Inland)

Beschreibung	steuer-bar	Satz	ausge-nommen	Option möglich?		
				nein	ja	Satz
Hotelübernachtung mit Frühstück	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verkauf einer Obligation	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verkauf von Eintrittsticket für ein Fussball-Match	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verkauf eines Blumenstrusses	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verkauf einer Weisstanne aus dem eigenen Wald als Christbaum	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vermietung eines Parkplatzes in einer öffentlichen Garage durch eine Detailhändlerin	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verkauf eines Mittagsmenus in einer Pizzeria	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verkauf einer Pizza, welche durch den Pizzakurier nach Hause geliefert wird.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vermietung eines Büros	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vermietung eines Büros	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Lösungsvorschlag

Beschreibung	steuer-bar	Satz	ausge-nommen	Option möglich?		
				nein	ja	Satz
Hotelübernachtung mit Frühstück	X	3,8 %	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verkauf einer Obligation	<input type="checkbox"/>		X	X	<input type="checkbox"/>	
Verkauf von Eintrittsticket für ein Fussball-Match	<input type="checkbox"/>		X	<input type="checkbox"/>	X	2,6 %
Verkauf eines Blumenstrusses	X	2,6 %	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verkauf einer Weisstanne aus dem eigenen Wald als Christbaum	<input type="checkbox"/>		X	<input type="checkbox"/>	X	2,6 %
Vermietung eines Parkplatzes in einer öffentlichen Garage durch eine Detailhändlerin	X	8,1 %	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verkauf eines Mittagsmenus in einer Pizzeria	X	8,1 %	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verkauf einer Pizza, welche durch den Pizzakurier nach Hause geliefert wird.	X	2,6 %	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vermietung eines Büros	<input type="checkbox"/>		X	<input type="checkbox"/>	X	8,1 %
Vermietung einer ausschliesslich zu Wohnzwecke genutzter Wohnung (Wohnsitz)	<input type="checkbox"/>		X	X	<input type="checkbox"/>	